

# Calmer Tagblatt

Nr. 27.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

89. Jahrgang.

Veröffentlichungsweise: 6mal wöchentlich. Anzeigenpreis: Im Oberamtsbezirk Calw für die einseitige Bergseite 10 Pfg., außerhalb derselben 12 Pfg., in Klammern 25 Pfg. Schluß für Inseratannahme 10 Uhr vormittags. Telefon 6.

Dienstag, den 3. Februar 1914.

Verkaufspreis: In der Stadt mit Tragelohn 1/2 Pf. vierteljährlich, Postzusatz für den Orts- und Nachbarschaftsbeitrag 1/2 Pf. im Fernverkehr 1/2 Pf. 1.80. Bestellgeld in Württemberg 30 Pfg., in Bayern und Reich 42 Pfg.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die bisher gemachten Erfahrungen, wonach noch vielfach nach den jährlichen Musterungen **Gesuche um Zurückstellung** der für tauglich befundenen Militärpflichtigen, bezw. um Ueberweisung solcher zur Ersatzreserve zur Vorlage kamen, sehen wir uns veranlaßt, vor Beginn des Musterungsgeschäfts für 1914 wiederholt ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß solche Gesuche spätestens 14 Tage vor dem Ertragsgeschäft beim Oberamt einzureichen sind. Auch sind sämtliche Militärpflichtige bei ihrer Anmeldung zur Stammrolle darauf mit dem Anfügen aufmerksam zu machen, daß später eingereichte Reklamationsgesuche nur unter ganz besonderen Umständen ausnahmsweise Berücksichtigung finden können.

Hierbei bringen wir gleichzeitig nochmals die Bestimmungen, auf Grund deren eine Zurückstellung und Ueberweisung zur Ersatzreserve stattfinden kann, zur öffentlichen Kenntnis.

Es dürfen nur Berücksichtigung finden:

- Die einzigen Ernährer hilfloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern oder Geschwister;
- der Sohn eines zur Arbeit und Aufsicht unfähigen Grundbesizers, Pächters oder Gewerbetreibenden, wenn dieser Sohn dessen einzige und unentbehrliche Stütze der wirtschaftlichen Erhaltung des Besitzes, der Pachtung oder des Gewerbes ist;
- der nächstälteste Bruder eines vor dem Feinde gebliebenen oder an den erhaltenen Wunden gestorbenen oder infolge derselben erwerbsunfähig gewordenen oder im Kriege an Krankheit gestorbenen Soldaten, sofern durch die Zurückstellung den Angehörigen des letzteren eine wesentliche Erleichterung gewährt werden kann;
- Militärpflichtige, welchen der Besitz oder die Pachtung von Grundstücken durch Erbschaft oder Vermächtnis zugefallen, sofern ihr Lebensunterhalt auf deren Bewirtschaftung angewiesen und die wirtschaftliche Erhaltung des Besitzes oder die Pachtung auf andere Weise nicht zu ermöglichen ist.
- Inhaber von Fabriken und anderen gewerblichen Anlagen, in welchen mehrere Arbeiter beschäftigt sind, sofern der Betrieb ihnen erst innerhalb des dem Militärpflichtjahre vorangehenden Jahres durch Erbschaft oder Vermächtnis zugefallen und deren wirtschaftliche Erhaltung auf andere Weise nicht möglich ist;
- Militärpflichtige, welche in der Vorbereitung zu einem bestimmten Lebensberufe oder in der Erlernung einer Kunst oder eines Gewerbes begriffen sind und durch eine Unterbrechung bedeutenden Nachteil erleiden würden.
- Militärpflichtige, welche ihren dauernden Aufenthalt im Auslande haben.

Können 2 arbeitsfähige Ernährer hilfloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern oder Geschwister nicht gleichzeitig entbehrt werden, so ist einer von ihnen zurückzustellen, bis der andere entlassen wird. Spätestens nach Ablauf des 2. Militärpflichtjahrs soll der einseitigen Zurückgestellte eingestellt und gleichzeitig der zuerst Eingestellte entlassen werden. Diese Bestimmung findet auf Buchstabe b entsprechende Anwendung. (R.M.G. § 20).

Durch Verheiratung eines Militärpflichtigen können Ansprüche auf Zurückstellung nicht begründet werden. (R.M.G. § 22).

Im 3. Militärpflichtjahre muß über die in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse Zurückgestellten (abgesehen von Buchstabe f oben) endgültig entschieden werden.

Die Beteiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (R.M.G. § 30 Ziff. 6, W.O. § 63. Ziff. 6).

Die Ortsbehörden werden beauftragt, die Beteiligten in angemessener Weise hierauf aufmerksam zu machen und für rechtzeitige Vorlage derartiger Gesuche, zu denen Vordrucke vom Oberamt bezogen werden können, Sorge zu tragen.

Den 31. Januar 1914.

Reg.-Rat Binder.

### Der Gewerkschaftstreit.

(II. Schluß.)

Welches sind die Gründe, die für die plötzliche Abkehr des Kardinals von seinem alten Standpunkt des Wohlwollens zu den christl. Gewerkschaften maßgebend waren? Nebenbei gesagt, war Kardinal Ropp nie ein Freund der christlichen Gewerkschaften, sodaß auffallend war, daß gerade in ihm die milde Interpretation der päpstlichen Verfügung eine so kräftige, gewichtige Stütze fand; von ihm stammt auch das Wort vom „verleuchten Westen“. — Die Begründung für sein Verhalten gibt Kardinal Ropp in seinem Brief an Graf Oppersdorf selbst an. Auf der Generalversammlung der christlichen Gewerkschaftsführer in Essen (im Nov. 1912) sei die Encyklika von dem Bischof von Paderborn, Dr. Schulte, in mildem Sinne erläutert worden.

„In Essen“, so heißt in dem Briefe, „hätte man es danach in der Hand gehabt, den gewerkschaftlichen Standpunkt mit weiser Zurückhaltung und kluger Schonung des kirchlichen Empfindens zur Geltung zu bringen, bei der überaus milden Erläuterung des Herrn Bischofs von Paderborn, und so die Hoffnungen des Episkopates zu rechtfertigen. Statt dessen erging man sich in schroffen und herausfordernden Redewendungen, die die wohlwollenden Rückichten des Episkopates völlig mißachteten und die angewandte Milde als nutzlos erwiesen, weshalb letztere auch an einer andern kirchlichen Stelle nicht gebilligt wurde. Aus diesen Vorgängen in Essen erkannte ich selbst, daß es Selbsttäuschung war, eine friedliche und versöhnliche Wirkung der Encyklika zu erhoffen, und schrieb daher an den hochwürdigsten Herrn Bischof von Paderborn, daß ich diese Vorgänge tief bedauerte und daher meine Zustimmung zu seinen Erläuterungen damit zurücknahm. Mein Schreiben (vom 1. Dezember 1912) lautete wörtlich: „Ich bedaure, mich an den Maßnahmen zur Beruhigung der christlichen Gewerkschaften beteiligt zu haben, und will die Interpretation (der fünf Punkte) nicht weiter vertreten, da solche nicht allein wirkungslos, sondern verwirrend sind. So gut diese Erläuterungen gemeint waren und man sie an sich vielleicht auch nicht beanstanden kann, wenn man die Eile der Entschliebung berücksichtigt, und ihren Zweck nicht aus dem Auge läßt, so ist doch manches dagegen einzuwenden. Vor allem waren sie nicht nötig, da die Bestimmungen der Encyklika deutlich und klar genug sind. Sie waren unnütz, da die Führer der christlichen Gewerkschaften sie nur zu einer schroffen Ablehnung benutzten. Endlich aber muß besonders hervorgehoben werden, daß es nicht Sache der Bischöfe ist, päpstliche Erlasse zu erläutern und auszulegen, sondern daß dieses Recht allein dem Heiligen Stuhle zusteht.“ Der Kardinal schließt seinen Brief dann mit dem Hinweis auf den Verlauf des Prozesses der christlichen Gewerkschaften gegen die sozialdemokratischen Redakteure, der ihn in seinem Urteil über die Paderborner Erläuterungen noch bestärkt habe. Was damit gemeint ist, ist nicht ohne weiteres zu sagen, vermutlich aber die Auslassungen des Generalsekretärs Stegerwald bei jenem Prozeß, „die an anderer Stelle großes Aufsehen erregt haben“ und in grundsätzlichen gehaltenen Ausführungen mit nachdrücklichen Worten und zur Rechtfertigung der Grundzüge der christlichen Gewerkschaften auch den Streik erwähnten, den die christlichen Gewerkschaften im vorigen Jahr auch gegen katholische Unternehmer, und dazu noch gegen die Gießerei- und Fabrikanten in Revelaer, geführt hätten. Noch ein zweiter Fall wird hierher gehören. Als im Verlauf des Kölner Prozesses aus der Rede des

Kölner Erzbischofs v. Hartmann vom 17. Dezember v. Jahres der Sach vorgeführt wurde, daß mit Aufbietung aller Kräfte dafür gesorgt werden müßte, daß eine größere Masse der in den christlichen Gewerkschaften organisierten Katholiken den katholischen Arbeitervereinen zugeführt würden, warf Generalsekretär Stegerwald die Bemerkung dazwischen, daß die Bischöfe dafür sorgen sollten, nicht die Gewerkschaftsführer. Von kirchlicher Seite wird aber im Sinne der Encyklika von den katholischen Gewerkschaftsführern gewünscht, daß sie ihrerseits bemüht seien, die Katholiken in den christlichen Gewerkschaften möglichst den katholischen Arbeitervereinen zuzuführen.

Man wird abzuwarten haben, welche Schritte die gewerkschaftlichen Stellen, dann aber auch, welche die Bischöfe tun wollen, um aus der für sie und die Gewerkschaften außerordentlich peinlichen Lage herauszukommen. Der evangelischen Arbeitervereine (die einen starken Bruchteil ihrer Mitglieder zu den christlichen Gewerkschaften stellen), Auffassung zur Lage gibt eine Auslassung des Organs des Gesamtverbandes wider, in der gesagt ist: „Es gilt als erwiesen, daß in Rom die Ausdeutung des Paderborner Bischofs nicht anerkannt wird; hierdurch wird ein Aufleben des alten Streites bedingt. Es muß nun allen Ernstes darauf hingewiesen werden, daß die christlichen Gewerkschaften nicht unter der Aufsicht irgendeiner Kirche stehen, sie dürfen diese Aufsicht in keiner Weise anerkennen, wollen sie nicht ihre Bedeutung im beruflichen und öffentlichen Leben als eine wirtschaftliche und sozialpolitische Organisation verlieren.“

### Großer Wechsel im Elsaß.

Die neuen Männer.

Wie schon bekannt, hat sich der Statthalter von Elsaß-Lothringen, Graf v. Welbel, auf Wunsch des Kaisers bereit erklärt, noch einige Monate auf seinem Posten zu bleiben. Dem Staatssekretär Frhr. von Jörn v. Bulach ist die nachgesuchte Dienstentlassung unter Verleihung der Krone zum Roten Adlerorden 1. Kl. erteilt worden. Auch ist er vom Kaiser auf Vorschlag des Bundesrats in die Erste Kammer des elsass-lothringischen Landtags berufen worden. Ferner hat der Kaiser bei Genehmigung ihrer Abchiedsgesuche dem Unterstaatssekretär Dr. Petri den tgl. Kronenorden 1. Kl. und dem Unterstaatssekretär Mandel den Stern zum Roten Adlerorden 2. Kl. verliehen. Zum Staatssekretär von Elsaß-Lothringen ist der Oberpräsident Graf v. Ködern in Potsdam ernannt worden. Er wird auch die Leitung der Abteilung des Innern im elsass-lothringischen Ministerium übernehmen. Zum Leiter der Abteilung für Landwirtschaft und öffentliche Arbeiten, die bisher vom Staatssekretär geleitet wurde, ist der zum Unterstaatssekretär ernannte bisherige Vortragende Rat im Reichsamt des Innern Geh. Oberreg.-Rat Frhr. v. Stein ausersehen. Die Entscheidung über den Nachfolger des Unterstaatssekretärs Dr. Petri ist noch vorbehalten. Unterstaatssekretär Köhler wird in seinem Amt verbleiben.

Der neue Staatssekretär ist 1870 geboren und gilt als eine zielstrebige, feste Persönlichkeit. v. Stein ist 47 Jahre alt und kommt aus Bayern, stand aber im Reichsdienst. — Nach den eigenen Worten des Reichskanzlers sei mit dieser Befetzung der Ministerposten im Elsaß der Zweck verfolgt worden, keine sogenannten scharfen Männer nach dem Reichsland zu entsenden. Die Regierung habe das Beste und Tüchtigste gesucht, auch Wert gelegt auf die Fähigkeit freundschaftlichen Umganges und auf das Verständnis für süddeutsche Eigenart.

### Oberst v. Reuter und Leutnant v. Forstner versetzt.

Oberst v. Reuter, Kommandeur des 2. obertheim. Infanteriereg. Nr. 99, ist als Kommandeur des Grenadierreg. Prinz Karl v. Preußen, (2. brandenb.) Nr. 12, nach Frankfurt a. O. versetzt worden. Die Order

Berein

den 4. ds.,  
r, findet bei  
er fen.

mmmlung

ollegen werden  
d zahlreich er-  
und die fern-  
arauf aufmerk-

Ausschuß.

rricht

Tanzkurs im  
Baldhorn hat  
und es werden  
nd Herren noch  
aufgenommen.

chtungsvoll  
nhardy,  
er d. Museums-  
ast Konstanz.

arter

slose

bei  
Marktplatz.  
0 000 M.  
4. Februar.

olz-

Prügel

oder auf  
enzell und  
geliefert,  
(schon von  
n sofortige

zhandlung.

a. N.

n's

san

etten

ranke:

irup

bletten

ulver

nen Arzl.

eke: 1 Fl

Tabletten

k. 3.20 1/2

n Mk. 1.80.

von der

abrik

(Schweiz),

den).

ver)

er

tigter Minister, soll nämlich, wie behauptet wird, vor etwa 14 Tagen mit einem der britischen Fliegeroffiziere von Bern aus mittels Autos die ganze überfliegene Strecke von Basel bis zum Bodensee abgeflogen, rekonstruiert und den britischen und französischen Offizieren, die am Flug beteiligt waren, auch das gesamte Kartenmaterial beschafft haben. Der schweizerische Bundesrat soll nun die schweizerische Bundesanwaltschaft bereits mit einer eingehenden Untersuchung des Falles beauftragt haben, und wenn sich das Gerücht bewahrheiten sollte, daß sich der bei der neutralen Schweiz beglaubigte britische Gesandte derartige Spionagedienste zugunsten Großbritanniens und Frankreichs und zum Nachteil des Deutschen Reiches zuschulden kommen ließ, so wird sich der schweizerische Bundesrat wohl genötigt sehen, von der britischen Regierung die sofortige Abberufung dieses Herrn, der sich wegen seines impertinenten Auftretens in der Schweiz schon längst unbeliebt und unmöglich gemacht hat, zu verlangen. Herr Grant Duff soll in einem verwandtschaftlichen Verhältnis zum englischen Königshaus stehen.

### Vom Reichstag.

Berlin, 30. Nov. Die Verhandlungen des Reichstanzlers mit den Führern der Reichstagsfraktionen, die gestern begonnen haben, sind heute fortgesetzt worden. Auch die Fraktionen selbst haben mit ihren Sitzungen heute begonnen; u. a. hat die sozialdemokratische Fraktion während des ganzen Tages Beratungen abgehalten. Dem Reichstag ist, wie schon gemeldet, eine einzige Vorlage zugegangen, in der ein neuer Kredit von 5 Milliarden Mark gefordert wird. Den Einzelempfängern der Fraktionsvorsitze durch den Reichstanzler soll übermorgen noch eine gemeinsame Sitzung der Fraktionsvorsitze folgen. Vielleicht wird auch zu dieser gemeinsamen Sitzung der Reichstanzler erscheinen, um eine vollständige Einigung mit den Parteien nicht nur über die neue Kreditvorlage, sondern auch über die allgemeine politische Lage und die innerpolitische Situation zu erzielen, damit ebenso wie am 4. August die Plenarverhandlungen des Reichstages nur einen sehr kurzen Verlauf nehmen.

### Ein Protest deutscher Volksschullehrer.

Die deutschen Lehrer haben folgenden Aufruf erlassen:

Der Deutsche Lehrerverein mit 130 000 und der Katholische Lehrerverband des Deutschen Reiches mit 25 000 Mitgliedern erheben als die berufenen Vertreter der deutschen Volksschullehrer Protest gegen Berichte über angebliche Schandtat und Grausamkeiten der deutschen Soldaten in Feindesland. Wir deutschen Volksschullehrer fühlen uns zu diesem Einspruch berufen, weil das deutsche Volkshier zum weitaus größten Teil durch die deutsche Volksschule hindurchgegangen, dort von den deutschen Volksschullehrern unterrichtet und von ihnen nicht nur im nationalen, sondern auch im Geiste der Humanität erzogen worden ist. Ein Blick auf Deutschlands Volksbildung und ihre festeste Grundlage, die deutsche Volksschule, sollte vorurteilslos Denkende allein schon davon überzeugen, daß jene Berichte von zuchtlosen Greueln der deutschen Soldaten zu den nichtswürdigsten Verleumdungen gehören, die das deutsche Volk in diesem Kriege erdulden muß.

Bei keinem unserer Gegner ist das Volksschulwesen so ausgebaut wie in Deutschland; weder in England noch in Frankreich, weder in Belgien noch in Rußland ist der allgemeine Schulzwang so restlos durchgeführt, ist die erzieherische Einwirkung auf die Jugendlichen zwischen der Schulentlassung und ihrem Eintritt in das Heer so organisiert, die Vorbildung der Lehrer für ihr Amt so umfassend und gründlich, nirgends dringt die freiwillig geleitete Volksschulbildung so tief in die untersten Volksschichten hinein wie bei uns. Ein aus diesen vorbildlichen Schulen und Erziehungsanstalten hervorgegangenes Volkshier ist nicht der barbarischen Taten fähig, die ihm nachgelagt werden, steht in seiner Menschlichkeit nicht hinter den Heeren der Staaten zurück, die auf dem Gebiete der Volksbildung von Deutschland gelernt haben.

Die Feinde unseres Volkes werden wir durch unseren Protest nicht überzeugen und künftige Unwahrheiten über angebliche Greueln der deutschen Soldaten nicht verhindern können. Denn auch diese Lüge ist eine Waffe der Amoral und Unkultur, die unsere Gegner in diesem Kriege in Ermangelung einer besseren benutzen. Wir wenden uns aber an unsere Amtsgenossen in den außerdeutschen Ländern, Sie, deren Lebenswerk das unsere ist, bei denen wir darum Verständnis für den Zusammenhang zwischen Volksschule und humaner Kriegsführung voraussetzen dürfen, sie, die zum Teil unser Volksschulwesen aus eigener Anschauung oder doch aus Schriften kennen, — sie werden überzeugt sein, daß die Be-

hauptungen unserer Feinde von der barbarischen Kriegsführung der deutschen Soldaten mit der Blüte des deutschen Volksschulwesens und dem Stande der deutschen Volksbildung unvereinbar und schändlich erlogen sind!

### Die evangelischen Geistlichen und der Dienst in der Front.

(W. T. B.) Berlin, 26. November. (Nichtamtlich.) 160 evangelische Pfarrer aller Richtungen Groß-Berlins haben eine Erklärung unterzeichnet, worin es heißt:

Die unterzeichneten evangelischen Geistlichen Groß-Berlins sehen in den Bestimmungen des Reichsmilitärgesetzes, daß ordinerende Geistliche des Beurlaubtenstandes und der Ersatzreserve zum Dienste mit der Waffe nicht herangezogen werden, ein nicht zu rechtfertigendes Ausnahmegesetz und eine Zurücksetzung ihres Standes, von der sonst allen Ständen zustehenden Ehre, mit der Waffe das Vaterland zu verteidigen. Sie leiden bei der bisher geübten strengen Durchführung dieses Gesetzes unter der Halbheit, nur vor der Ordination sowohl im Frieden als besonders in Kriegszeiten von dieser Bestimmung ausgeschlossen zu sein. Zwar erkennen sie es als ihre vornehmste Pflicht an, in Kriegszeiten durch Predigt und Seelsorge im Felde wie daheim die geistigen Vorbedingungen des Sieges zu schaffen, verlangen aber über diesen Beruf hinaus als Staatsbürger, auch mit der Tat für die in ihrer evangel. Verkündigung aufgestellten höchsten sittlichen Forderungen eintreten zu dürfen. Der Erlaß des (preuß.) evangelischen Oberkirchenrats vom 18. September bezüglich die Unklarheit über die Auslegung und Anwendung des Gesetzes nicht. Darum sind wir entschlossen, beim Reichstag um Aufhebung dieses Gesetzes einzukommen und eine gesetzliche Neuordnung der militärischen Stellung des evangel. Pfarrers in dem obenangedeuteten Sinne anzutragen.

Dieser Erklärung hat auch die Versammlung des Berliner evangel. Pfarrervereins am 24. November zugestimmt. Sie hat ferner den Zentralvorstand der evangel. Pfarrervereine Deutschlands ersucht, für diese gesetzliche Neuordnung einzutreten.

### Bermischte Nachrichten.

#### Der Held des „U 18“.

Amsterdam, 30. November. Ueber den Untergang des deutschen Unterseebootes „U 18“ berichtet ein Mann der Besatzung des Torpedojägers „Garrn“, der die Verunglückten an Bord nahm, folgendes: Eines der Patrouillenfahrzeuge, das aus dem Hafen herausfuhr, signalisierte plötzlich, daß es auf ein Unterseeboot gestoßen sei. Unser Kommandant ließ sofort Dampf ansetzen. Wir konnten das Boot in der Richtung des Ankerplatzes fahren sehen. Das Periscope ragte aus dem Wasser. Wir verfolgten das Unterseeboot und gaben ihm die volle Breitseite. Plötzlich sahen wir das Unterseeboot an die Oberfläche kommen. Als die Bemannung nach oben kam, sank das Unterseeboot plötzlich und die Besatzung wurde auf das Wasser geschleudert. Wir nahmen sie an Bord und erfuhren von den Geretteten, das einer ihrer Kameraden im unteren Raum des Unterseebootes die Klappen geöffnet habe, um das Boot dann zum Sinken zu bringen. So konnten wir uns des Bootes nicht bemächtigen. Dieser Held, der in den Unterraum des Bootes stieg, um das Boot zum Sinken zu bringen, hat sich also geopfert, um es nicht in die Hände des Feindes fallen zu lassen. Einer der Offiziere und die Besatzung des Unterseebootes ausgelost hätten, wer in den Unterraum gehen sollte, um das Boot zu vernichten, sobald die Sicherheit der anderen feststand. Das Los sei auf einen der Maschinisten gefallen.

#### Der ungarische Reichstag an den deutschen.

Budapest, 27. Nov. Das Präsidium des ungarischen Reichstages hat aus Anlaß seiner ersten Sitzung während des Krieges an das Präsidium des deutschen Reichstages ein Begrüßungstelegramm gerichtet, in dem es heißt: Wir sind von dem unerschütterlichen Glauben erfüllt, daß die Gerechtigkeit Gottes unserem großen Ringen um die gemeinsame gute Sache zum Sieg verhelfen wird.

#### Die deutschen Gefangenen in Frankreich.

(W. T. B.) Paris, 30. November. (Nichtamtlich.) Ein Leitartikel des „Petit Journal“ fordert die französische Landbevölkerung auf, die mit Landarbeiten beschäftigten deutschen Kriegsgefangenen nicht zu belästigen und nicht zu verhöhn. Die Landbevölkerung solle sich sagen, daß jene zum nationalen Wohlstand beitragen. Auch möge sie bedenken, daß nach dem Urteil von Neutralen die Behandlung der französischen Kriegsgefangenen in Deutschland gut sei.

### Englische Vorbereitungen gegen einen Einfall.

London, 30. Nov. In der Sitzung des Oberhauses vom 26. November führte der Lordkanzler bei Beantwortung einer Anfrage über die Stellung von Zivilpersonen gegenüber den Kriegführenden im Falle einer Invasion aus, es sei nicht wünschenswert, diese Angelegenheit vorzeitig an die Öffentlichkeit zu bringen. Es bestehe jedenfalls das Prinzip, daß die Militärbehörde im gegebenen Falle die Sache in die Hand nehme. Gemäß der Haager Konvention würden die Irregulären von Offizieren befehligt werden, die von der Militärbehörde ernannt worden seien. Die Kämpfer würden mit deutlich sichtbaren Abzeichen versehen werden.

### Aus Stadt und Land.

Calw, den 1. Dezember 1914.

#### Das Eiserne Kreuz.

Das Eiserne Kreuz 2. Klasse haben erhalten: Schnürle, Oberlt. in der 2. Landw.-Pion.-Komp. 13, Sohn des Bäckermeisters Schnürle aus Calw, Ober-topograph b. Stat. Landesamt in Stuttgart (zugl. Ritterkreuz 2. Klasse des Friedrichsordens mit Schwertern.) Auer, Georg, Reservist aus Neubulach, im Gren.-Regt. Nr. 119. Burkhart, Ludwig, Ref. aus Oberhaugstett, im Ref.-Inf.-Regt. Nr. 119, 2. Komp. Koller, Gottlieb aus Diebelsberg, Bizefeldwebel im 8. Bad. Ref.-Inf.-Regt. Nr. 169. Feuerbacher, Karl, Kriegsfreiwilliger aus Zwerenberg, im Inf.-Regt. Nr. 180, 6. Komp. Fahnacht, Johs., Gefreiter aus Zwerenberg, im Inf.-Regt. Nr. 119, 10. Komp. Blach, Jakob, Unteroffizier aus Altbulach, im Inf.-Regt. Nr. 180, 4. Komp. Rometsch, Leonhardt, Unteroffizier aus Altbulach, im Inf.-Regt. Nr. 246. Ref. Jakob Kalmbach, Sohn des Gemeindepflegers Kalmbach in Emberg D. Calw.

#### Kriegsauszeichnung.

Heinrich Staelin, Oberleutnant der Landwehrcavallerie, Sohn des früheren, langjährigen Reichstags-Abgeordneten für Calw, Geh. Komm.-Rat Julius Staelin, hat das Ritterkreuz 2. Klasse des Friedrichsordens mit Schwertern erhalten.

#### Verlustliste des Oberamtsbezirks Calw.

(Amtliche württembergische Verlustliste Nr. 71.) Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 246. Gef.-Ref. Wilhelm Ehnert, Simmzheim l. verw. Ref. Otto Joos, Dachtel, s. verw. Gef.-Ref. Friedrich Bauer, Altburg, verw. Gef.-Ref. Jakob Sattler, Dedensfronn, verw. Gef.-Ref. Martin Wurster, Oberweiler, verw. Gef.-Ref. Julius Faßler, Dachtel, verw. Gef.-Ref. Wilhelm Graze, Mötlingen, verw. Gef. Friedrich Häberle, Simmzheim, verw. Edw. Adam Hammann, Algenbach, verw. Gef.-Ref. Georg Kirn, Hornberg, verw. Reg.-St. Georg Klint, Neuweiler, verw. Gef.-Ref. Friedrich Spadi, Wildberg, D. Nagold, verw. Gef.-Ref. Gottfried Höpfer, Dedensfronn, l. verw. Edw. Karl Breimeyer, Wildberg, D. Nagold, erkrankt. Gef.-Ref. Oskar Burkhart, Sirtau, verw. Gef.-Ref. Friedrich Gerlach, Simmzheim, verw. Gef.-Ref. Heinrich Herzog, Althengstett, verw. Gef.-Ref. Gottlob Ritter, Stammheim, verw. Gef.-Ref. Johann Schwämmle, Javelstein, verw. Edw. Otto Werner, Calw, verw. Gef.-Ref. Christian Weiß, Althengstett, verw. Gef.-Ref. Gottl. Hermann, Seihental, s. verw. Edw. Karl Brenner, Calw, l. verw. Ref. Michael Großmann, Algenbach, l. verw. Edw. Hermann Bött, Calw, verw. Gef.-Ref. Friedrich Traub, Oberweiler, verw. Gef.-Ref. Philipp Vater, Altburg, l. verw. Edw. Friedrich Kusterer, Altenbach, verw. Edw. Gottlieb Kentschler, Altburg, verw. Edw. Johann Friedr. Schauble, Breitenberg, gef. Edw. Rudolf Sattler, Gillingen, D. Nagold, l. verw. Uoff. Theod. Fleck, Leinach, verw. Gef.-Ref. Georg Birke, Stammheim, erkrankt. Gef.-Ref. Wilhelm Erlennmaier, Liebenzell, verw.

#### Falsche Gerüchte.

Das Schöffengericht Stuttgart verurteilte am 26. November den A. W. in Stuttgart wegen Verbreitung des auch im hiesigen Bezirk umlaufenden Gerüchtes, wonach Pfarrer G. in Dägingen der Besitzer und Abfender jener nach Frankreich bestimmten, aber in Mainz abgefangenen Brieftauben sei, zu 25 M. Geldstrafe und Tragung sämtlicher Kosten.

#### Weihnachtsbescherung für die Verwundeten.

Wir entnehmen einem Erlaß des Territorialdelegierten für freiw. Krankenpflege in Württemberg folgendes: „Es wird wohl allgemein als Bedürfnis empfunden werden, daß in allen Lazaretten in Württemberg für die dort befindlichen Verwundeten und Kranken, wenn auch in ganz einfacher Weise, Weihnachtsbescherungen veranstaltet werden. Bei der großen Zahl der in Betracht kommenden Lazarette und Genesungsheime kann dies nicht von einer Zentrale aus und wohl auch in den einzelnen Bezirken vielfach nicht von den Bezirksorganisationen aus geschehen. Es werden vielmehr für jedes einzelne Lazarett kleinere Komitees zu bilden sein, und zwar in erster Linie aus denjenigen Damen und Herren, die in den einzelnen Lazaretten tätig sind, sodann aber auch durch Zuziehung weiterer zur Mitwirkung geeigneter und bereiter Damen und Herren. Was die Kosten dieser Bescherung anbelangt, so wird in Stuttgart, nur um einen allgemeinen Maßstab zu

## Ämtliche Bekanntmachungen.

### Achtung!

#### An die unangebildeten Landsturmpflichtigen!

Die unangebildeten Landsturmpflichtigen werden hiermit auf Anordnung des stellv. General-Kommandos aufgefordert, sich den

#### Jugendwehren

anzuschließen. Es ist dies zunächst eine vaterländische Pflicht; dann aber bringt es auch jedem Teilnehmer großen Vorteil, weil die militärischen Übungen auf den Dienst im Heere vorbereiten. Außerdem erhält jeder, der regelmäßig und fleißig an den Übungen teilnimmt, einen Ausweis, der beim Eintritt in das Heer von Nutzen sein wird. Meldungen nimmt gerne die Ortsleitung der Jugendwehr entgegen.

#### Rgl. Bezirkskommando Calw.

Vorstehender Aufruf wird zur allgemeinen Nachricht hiemit bekannt gegeben.  
Calw, den 30. November 1914.

R. Oberamt. Binder.

#### R. Oberamt Calw.

#### Bekanntmachung, betr. die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Aufnahme in die Rekrutierungstammrolle für 1915.

Auf Grund der §§ 25 und 93 Abs. 2 der Wehrrordnung wird folgendes bekannt gemacht:

1. Die Militärpflicht beginnt mit dem 1. Januar des Kalenderjahres, in welchem der Wehrpflichtige das 20. Lebensjahr vollendet und dauert so lange, bis über die Dienstpflicht endgültig entschieden ist.

Nach Beginn der Militärpflicht (s. Abs. 1) haben die Wehrpflichtigen die Obliegenheit, sich zur Aufnahme in die Rekrutierungstammrollen anzumelden. (Meldepflicht.)

Diese Meldung muß diesmal früher und zwar in der Zeit vom 1. Dezember bis 15. Dezember erfolgen.

2. Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat. Als dauernder Aufenthalt ist anzusehen:

- für militärpflichtige Dienstboten, Haus- und Wirtschaftsbeamte, Handlungsdiener, Handwerksgehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter und andere in einem ähnlichen Verhältnis stehende Militärpflichtige der Ort, an welchem sie in der Lehre, im Dienst, oder in Arbeit stehen, und wenn solche an einem anderen Orte als dem der Wohnung in Arbeit bezw. im Dienste stehen, der Ort, in welchem sie ihre Wohnung (Schlafstelle) haben;
- für militärpflichtige Studierende, Schüler und Zöglinge sonstiger Lehranstalten der Ort, an welchem sich die Lehranstalt befindet, sofern dieselben auch an diesem Orte wohnen.

geben, davon ausgegangen, daß im Durchschnitt für einen Verwundeten oder Kranken mindestens 3 M. aufgewendet werden sollten, wobei die Art der Versorgung im einzelnen durchaus den Komitees überlassen bliebe, unbeschadet einer etwaigen Verständigung über gleichartiges Vorgehen an solchen Orten, wo mehrere Lazarette sind. In welcher Weise das Personal bedacht werden soll, glaubt der Verein den einzelnen Komitees überlassen zu sollen. Die Aufbringung der Mittel wäre in erster Linie Sache der Komitees. Soweit ihnen dies nicht durch Sammlung in ihren Kreisen oder auf andere Weise möglich ist, stände nichts im Wege, die etwa fehlenden Mittel den in den einzelnen Bezirken gesammelten und für das Rote Kreuz verfügbaren Geldern zu entnehmen. Wenn in einem Bezirk ausreichende Mittel nicht vorhanden sein sollten, so wäre der Landesverein auf Wunsch bereit, einen Zuschuß bis zu dem erwähnten Mindestbetrag zu leisten."

#### Das Uebergewicht der Feldpostbriefe.

Wie das Wolff-Bureau erfährt, soll bei portopflichtigen Feldpostbriefen fortan über die Ueberschreitung der vorgeschriebenen Gewichtsgrenze bis zu 10 Proz. des Höchstgewichts hinweggesehen werden, so daß künftig, solange das Meistgewicht 250 Gramm beträgt, ein Uebergewicht von 25 Gramm und bei Zulassung von 500 Gramm-Feldpostbriefen ein Uebergewicht von 50 Gramm gestattet ist. Briefe im Gewicht von 50 bis 250 Gramm kosten während der Zeit, wo auch 500 Gramm zugelassen sind, 10 Pfennig.

#### Wöchnerinnenunterstützung im Kriege.

Wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt, hat der Bundesrat in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, allen denjenigen Frauen, im Falle der Entbindung, sowie für die Zeit nach der Niederkunft aus Reichsmitteln eine außerordentliche Unter-

stützung zu gewähren, deren Ehemänner während des jetzigen Krieges Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste leisten, soweit die Männer zum Kreis der gegen Krankheit versicherten Personen gehören. Die Unterstützung besteht in Hilfe durch Hebammen oder Arzt, ferner in Wochengeld für drei Wochen in Höhe von 1 Mark auf jeden Tag und Stillgeld bis zu 12 Wochen in Höhe von 50 Pfennig täglich, solange die Wöchnerinnen ihre Säuglinge selbst stillen. Die Wochenhilfe wird auch denen gewährt, deren Ehemann bei seinem Eintritt in den Kriegsdienst von seinem Recht freiwilliger Weiterversicherung keinen Gebrauch gemacht hat. Ferner sollen die Krankenkassen eine gleiche Wochenhilfe auch den für die eigene Person versicherten weiblichen Personen leisten. In diesem Fall haben aber die Kassen die Kosten selbst zu tragen. Der Beschluß des Bundesrats erfordert voraussichtlich etwa 2 Millionen Mark für jeden Monat. Er soll sofort in Kraft treten, sobald der Reichstag in seiner bevorstehenden Tagung die erforderlichen Mittel bewilligt hat.

#### Höchstpreise für Petroleum?

Es tritt neuerdings in der Presse die Forderung nach Festsetzung von Höchstpreisen für Petroleum hervor, weil aus einzelnen Orten Mitteilungen über eine teilweise erhebliche Erhöhung der Kleinhandelspreise kommen. Zu solchen Preissteigerungen liegt nach den Preisstellungen im Großhandel kein Anlaß vor. Die Einfuhrfirmen haben seit Beginn des Krieges dem Großhandel des Erdöl im allgemeinen zu dem gleichen Durchschnittspreis abgegeben, wie vor dem Krieg. Gemäß den vorhandenen Vorräten sind Einschränkungen in der Lieferung vorgenommen von  $\frac{1}{4}$  bis  $\frac{1}{2}$  der früheren Menge. Diese Maßregel war erforderlich, um die vorhandenen Bestände auch über eine Kriegszeit von längerer Dauer hinaus reichen zu lassen. Für alle Bezirke Deutschlands besteht nahezu ein gleicher Großhandelspreis, der der Lage des

lah des R. Oberrekutierungsrats vom 27. August 1878 (Amtsblatt des R. Ministeriums des Innern von 1878 S. 252) wird zur besonderen Beachtung in Erinnerung gebracht.

Calw, den 30. November 1914.

Regierungsrat B i n d e r.

#### Bekanntmachung

#### des k. stellvertretenden Generalkommando.

In den letzten Wochen haben zu wiederholten Malen in Stadt und Land mit Beziehung auf den gegenwärtigen Krieg völlig aus der Luft gegriffene beunruhigende Gerüchte Verbreitung gefunden.

Ich warne nachdrücklich vor der Ausstreuung oder Weiterverbreitung solcher Gerüchte und verfüge gemäß §§ 4 und 9 Ziffer b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 folgendes:

Wer vorsätzlich oder fahrlässig mit Beziehung auf den gegenwärtigen Krieg falsche Gerüchte ausstretet oder verbreitet, die geeignet sind, in der Bevölkerung Beunruhigung hervorzurufen, wird, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.  
Stuttgart, den 27. November 1914.

Der stellv. kommandierende General des 13. (R. Württ.) Armeekorps: v. Marchtaler.

Auf obige Bekanntmachung wird nachdrücklich hingewiesen.

Calw, den 30. November 1914.

R. Oberamt: B i n d e r.

#### Bekanntmachung

#### des R. Ministeriums des Innern, betreffend das Ausmahlen von Brotgetreide.

Auf Grund von § 2 Abs. 2 der Bundesratsverordnung über das Ausmahlen von Brotgetreide vom 28. Oktober d. J. (Reichs-Gesetz-Blatt S. 461) wird die Ausmahlung des Weizens in den württembergischen Mühlen in der Weise zugelassen, daß hierbei ein Auszugsmehl von 30 vom Hundert hergestellt wird.  
Stuttgart, den 20. November 1914.

Fleischhauer.

#### Die Ortspolizeibehörden

wollen die beteiligten Gewerbetreibenden von vorstehender Anordnung in Kenntnis setzen und deren Durchführung in geeigneter Weise überwachen.

Calw, den 30. November 1914.

R. Oberamt: B i n d e r.

#### Verkauf von kriegsunbrauchbaren Militärpferden.

Am Freitag, den 4. Dez. d. Js., vormittags 9 Uhr, kommen in Cannstatt in dem Hof der Artilleriekaserne etwa 70 kriegsunbrauchbare Pferde im Wege der Versteigerung unter den mehrfach bekannt gegebenen Bedingungen zum Verkauf.

Calw, den 30. November 1914.

Reg.-Rat B i n d e r.

Petroleumhandels durchaus entspricht. Zu einer Festsetzung von Höchstpreisen für den Großhandel liegt mithin zurzeit kein Anlaß vor. Wo aber im Kleinhandel Preise gefordert werden, die über die früheren erheblich hinausgehen, können die zuständigen Behörden auf der Grundlage der im Großhandel üblichen Preise unverzüglich mit der Festsetzung von Höchstpreisen vorgehen. Diese dürften in keinem Fall über 25 Pfg. pro Liter zu bemessen sein. Die Beschränkung der Einfuhr muß unter allen Umständen eine Einschränkung des Verbrauchs zur Folge haben. Die Kleinhandler müssen daher beim Verkauf des Erdöls durchweg eine Kürzung der sonst den Kunden abgegebenen Menge eintreten lassen. Die fehlende Menge ist durch Verwendung von Spiritus und durch Ausdehnung des Gas- und Elektrizitätsverbrauchs unschwer zu ersetzen. Mit der Einschränkung der Abgabe aber eine durch den Großhandelspreis nicht hervorgerufene erhebliche Preissteigerung zu verbinden, dafür fehlt jede Berechtigung.

Der Wochenmarkt hat von seiner reichen Fülle im Januar und Herbst das Meiste verloren. Die Gartenerzeugnisse haben stark abgenommen und es sind eigentlich nur die notwendigsten Lebensmittel, die noch zum Verkauf kamen. Insbesondere hat die reiche Zufuhr von Obst sowie der prächtige Blumenflor aufgehört. Der Markt hat ein eintöniges Bild angenommen. Dazu kommt noch, daß infolge der früheren Höchstpreise für Butter und Kartoffeln manche Produzenten sich nicht entschließen können, ihre Ware auf den Markt zu bringen und sie vorerst zurückzuhalten. Im Vergleich zu früheren Jahren, wo auf dem Marktplatz und unter dem Rathaus viele Wagen mit Kartoffeln aufgestellt waren, war der Markt am Samstag mit geringen Zufuhren beschriftet worden. Unter dem Rathaus war nicht einmal ein einziger Korb Kartoffeln aufgestellt. Da es aber sicher ist, daß in unserm Bezirk keine schlechte Kartoffelernte

zu verzeichnen ist, so müssen gewisse Gründe vorhanden sein, die den Verkauf von Kartoffeln einschränken. Vielleicht haben auch die meisten Konsumenten schon ihren Bedarf gedeckt, aber auffallend bleibt immerhin, daß zur jetzigen Zeit und wenn es auch Kriegszeit ist, die Marktlage in Kartoffeln nicht befriedigend ist. Für den Zentner wurden 4.50 Mk. bis 5 Mark bezahlt. Das Pfund Sommerbutter kostete 1.30 Mark. Eine Kalamität ist die geringe Zufuhr an Eiern. Landerer sind äußerst selten, für Risteneier werden 12 Pfennig pro Stück bezahlt. Da die Zufuhr von Italien und Steiermark sehr spärlich ist, werden zunächst für den Winter die hohen Eierpreise nicht verschwinden. Für schönes Tafelobst wurden per Ztr. 14 Mk. verlangt, für geringere Ware das Pfund 12—13 Pfg.; Birnen kosteten 13—15 Pfg., das Pfund. Für 1 Stück Kraut wurden 8 bis 10 Pfg. verlangt; der eigentliche Krautmarkt ist zu Ende. An Geflügel wurden Gänse feilgeboten, das Stück zu 4.50 bis 5 Mark. Gartengemüse war reichlich vorhanden und zu gewöhnlichem Preise zu haben. Da in einigen Landorten die Einquartierung zu Ende geht, so ist voraussichtlich auf eine bessere Beschäftigung des Wochenmarktes zu rechnen.

**Gehingen, 1. Dezember.** Die 3. Landsturmkompanie, Abteilung Gehingen, feierte am Samstag im gut besetzten Saale des Gasthofs zum Röhle ihren Abschied. Es waren sämtliche Offiziere der Abteilung vertreten. Die Leitung der Veranstaltung lag in den Händen der Kameraden **U. Vöffel**. Er begrüßte die Anwesenden in einer feierlichen Ansprache und dankte den Einwohnern Gehingens für die lebenswürdige Aufnahme und die gute Pflege während

der Wochen, die die Abteilung hier einquartiert war. Auch gedachte er des kameradschaftlichen Geistes, der bei der Abteilung stets geherrscht habe. Er schloß mit einem Hoch auf die Herren Leutnants **Warnede** und **Schmid**. In seiner Erwiderung lobte Leutnant **Warnede** den kameradschaftlichen Geist, der in der Kompanie herrsche. Kamerad **Brose** trug einige humoristische Stücke vor, die großen Lacherfolg erzielten. **Frl. Anna Gehring** bereicherte die Veranstaltung durch ihre stimmungsvollen Klavierkonzerte und Kamerad **Schöntaler** trug ebenfalls zur musikalischen Belebung durch einige Soli bei. In einer Schlußansprache gedachte Kamerad **Brose** in warmen Worten noch des guten Quartiers, daß der Abteilung überall zuteil geworden war und Kamerad **Vöffel** dankte der Familie **Gehring** zum Röhle für ihr gastfreies Entgegenkommen. — Am Sonntag war noch einmal Kirchgang für die Landsturmabteilung. Der Herr Pfarrer von Gehingen richtete zu Herzen gehende Worte an die Landsturmlaute und wünschte ihnen Glück auf ihren neuen Weg.

**Stuttgart, 30. Nov.** Am 28. November ist Generalleutnant **J. D. Hermann v. Ohwald**, Kommandeur der 53. Landwehr-Inf.-Brigade, Ritter des Eisernen Kreuzes 1. und 2. Klasse, sowie vieler hoher anderer Orden, im Feld den Heldentod gestorben.

**SCB. Heilbronn, 26. November.** Gestern Mittag fand im alten Friedhof anlässlich des 100. Geburtstages des großen Naturforschers **Robert Mayer** eine Gedenkfeier statt, wobei Oberbürgermeister **Dr. Göbel** am Grabe **Mayers** einen Lorbeerkranz niederlegte; sodann wurde das **Robert Mayer-Museum**,

das dereinst die Sammlungen des naturwissenschaftlichen Vereins aufnehmen soll, seiner Bestimmung übergeben. An dem Museum ist eine Gedenktafel an **Robert Mayer** angebracht, die von der bei der Feier anwesenden Tochter **Mayers**, Frau **Regierungsdirektor v. Hegelmaier**, enthüllt wurde.

**Cholera bei den russischen Gefangenen?**  
(S.C.B.) **Ulm, 30. Nov.** Die hierher gebrachten gefangenen Russen sind choleraverdächtig. Bis jetzt sind von 11 Erkrankten 4 gestorben. Es ist noch nicht bakteriologisch Cholera festgestellt, aber in Kreisen der städtischen und militärischen Verwaltung hat man alle Maßregeln so getroffen, als ob es sich um diese Krankheit handelte. Die verdächtigen Russen wurden alle in dem großen Seuchenbarackenlager auf dem Exerzierplatz unterhalb der Friedrichsau interniert. Da es sich um eingeschleppte, und nicht um durch örtliche Infektion entstandene Erkrankung handelt, ist es nicht wahrscheinlich, daß sich die Seuche in die Stadt ausbreitet. Trotzdem beschlossen die städtischen Kollegien, die Wintermesse, die am Sonntag über acht Tagen beginnen sollte, ausfallen zu lassen.

Für die Schriftleitung verantwortlich: **Otto Selmann**, Calw  
Druck und Verlag der **U. Oelschläger'schen Buchdruckerei, Calw**

**Apotheker Neumeier's**  
**Asthma-Pulver** (ohne Papier) je Mk. 1.80  
**-Cigarillos** (ohne Papier) je Mk. 1.80  
D. R. G. M. Nr. 26 122 und 26 617  
Aerztlich empfohlen. — Deutsches Erzeugnis.  
Erhältlich in den Apotheken.  
**Apotheker Neumeier, Frankfurt am Main.**

### Ämtliche und Privatnachrichten.

## Einquartierung.

Sämtliche noch nicht abgelieferten Quartierscheine wollen bis spätestens **Mittwoch, den 2. Dezember ds. Js., abends 6 Uhr**, bei der Stadtpflege abgegeben werden. Der Ankunfts- und Abgangstag muß auf den Quartierscheinen genau angegeben sein.  
**Calw, 30. November 1914.**

Stadtpflege:  
Dreher.

## Zivilbahnschutzwachen.

Die Vergütungen für geleistete Bahnwachdienste werden am nächsten **Donnerstag, den 3. Dezember 1914, vormittags 8—12 Uhr und nachmittags 2—6 Uhr** auf der Stadtpflege, Rathaus Zimmer Nr. 6, ausbezahlt. Hierzu wollen die Empfangsberechtigten — auch diejenigen, welche den Betrag dem Roten Kreuz oder der Familienunterstützung überweisen — auf der Stadtpflege erscheinen. Die Abholung der Vergütung durch Nichtempfangsberechtigten, insbesondere durch Kinder, ist unstatthaft.  
**Calw, 1. Dezember 1914.**

Stadtpflege:  
Dreher.

Ostelsheim, den 30. November 1914.

## Codes-Anzeige.

Verwandten und Bekannten teilen wir die traurige Nachricht mit, daß unsere liebe Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwester und Schwägerin,



**Emilie Haug**, geb. Geiger,

„zur Rose“,

im Alter von 61 Jahren nach langer Krankheit heute vormittag sanft in dem Herrn entschlafen ist.

Um stille Teilnahme bitten die trauernden Hinterbliebenen.  
Beerdigung am Mittwoch nachmittag um 2 Uhr.

Teinach, 30. November 1914.

Bei dem erneuten Verlust, der uns durch den Tod unseres lieben Sohnes und Bruders



**Walter**

betroffen hat, sind uns viele Bezeugungen inniger Teilnahme zugegangen. Hierfür sagen wir herzlichen Dank.

**Pfarrer Banha mit Frau und Kindern.**

## F. R.

Donnerstag, 3. Dezember, im Kaffeehaus.

Am Samstag blieb auf dem unt. Marktplatz auf den Schrammen **ein Paket liegen.**

Abzugeben gegen Belohnung auf der Geschäftsstelle ds. Bl.

Ugenbach.

Wegen Erkrankung meiner Dienstmagd suche ich sofort ein zuverlässiges

## Dienstmädchen,

das in Haus und Feldarbeit erfahren ist und eine Haushaltung allein führen kann. Gestl. briefl. Off. sofort erbet. an **Georg Friedrich Kentschler.**

## Tüchtiger Schlosser

findet Beschäftigung.  
**Baumwollspinnerei Calw.**  
G. m. b. H.

## Ein Fahrknecht

findet in 8 Tagen gute Stelle bei **Wilh. Defer, Bad Liebenzell.**

Habe in meinem Hause Bahnhofstraße 412, im 1. Stock eine **freundliche 3-Zimmer-Wohnung**

mit reichlichem Zubehör, Gas- und Wasserleitung auf 1. Januar 1915 oder später zu vermieten.

**Marie Bauer Ww.**

Suche im Zentrum der Stadt

## 2-3-Zimmer-Wohnung,

part. od. 1. Stock, sowie überdachten Hofraum, Schuppen oder Stallung zu Lagerzwecken. Off. an die Geschäftsstelle ds. Bl. erbeten.

## Briefumschläge

Postkarten

Paketadressen

liefert rasch und billig die

**A. Oelschläger'sche Buchdruckerei, Calw.**

Statt Karten.

**Anna Koch**  
**Erwin Hertneck**  
Verlobte.

Calw.

Stuttgart.

## Gaben

für die wohltätigen Anstalten unseres Landes

entgegenzunehmen sind gerne bereit

**Dekan Roos. Stadtpfarrer Schmid.**

## Fahrnis-Versteigerung.

Unterzeichneter verkauft aus dem Nachlaß der **Babette Waidelich** Köpflers Wirtin, in deren Behausung, Ahlandstraße 680 oder neuer Weg, gegen Barzahlung:

Donnerstag, den 3. Dezember, vormittags von 9 Uhr, und nachmittags von 2 Uhr an:

**Bücher, Gold und Silber, Frauenkleider, Leinwand, 5 vollständige schöne Betten, Küchengerät und sonstiges.**

Freitag, den 4. Dezember, vormittags 9 Uhr, und nachmittags 2 Uhr:

**Schreinwerk, darunter 5 pol. und lat. Weißzeug- und Kleiderkästen, verschied. pol. Kommoden, 1 Vertiko, 1 Trumeau, Tisch, kleinere und größere, Sessel und Stühle, teils gepolstert, 1 Zimmer- und 1 Küchenschrank, 1 feine Blüschgarnitur, Sofa mit 2 Fauteuils, Tisch und Teppich dazu, 1 Ruheessel, Hoderle, Nachstuhl, Faß- und Wandgeschirr, 1 Waschwindmaschine, 1 Tischmange, 1 Gasherb, Spiegel, Bilder und Teppiche, sowie allgemeinen Hausrat.**  
Liebhaber sind eingeladen.

Stadtinventar Kolb.

Bemerkt wird noch

daß alles in bestem Zustande ist.

## Weizen, Kernen und Dinkel

kauft zu Höchstpreisen  
**Wilh. Defer, Bad Liebenzell.**

Feines

## Schnitzbrot

empfehl

**H. Giebenrath, Bäckermeister.**

Calw.

## Zu Feldpost-Paketen

empfehle ich meinen anerkannt besten **Calwer Zwieback** in Schachtelverpackung zu 500 gr. **H. Giebenrath, Bäckerm.,** neben der Post.

## Calwer Tagblatt.

Wir liefern auf Bestellung unser Blatt zu Mk. 1.— pro Monat **an Angehörige im Feld**